



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband  
Niedersachsen

# Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz-Konzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

**Ziel eines Kinderschutz-Konzeptes** ist die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in der eigenen Einrichtung: wenn grenzwahrendes Verhalten nicht allein von individuellen Haltungen und Fähigkeiten einzelner Mitarbeiter\*innen abhängt, sondern eine Reihe von präventiven Maßnahmen institutionell verankert werden. Diese geschaffenen Strukturen sichern die Rechte von Kindern und Jugendlichen und bieten für alle Orientierung und Sicherheit.

**Wir unterstützen Sie, wenn ...**

- ... Sie mehr über ein Kinderschutz-Konzept erfahren möchten
- ... Sie Ihre Mitarbeiter\*innen motivieren möchten, in den Prozess einzusteigen oder ihn fortzuführen
- ... Sie sich Fortbildungen und Qualifizierungseinheiten wünschen
- ... Sie oder Mitarbeiter\*innen sich beraten lassen möchten
- ... Sie Unterstützung im Umgang mit Grenzen und Widerständen benötigen

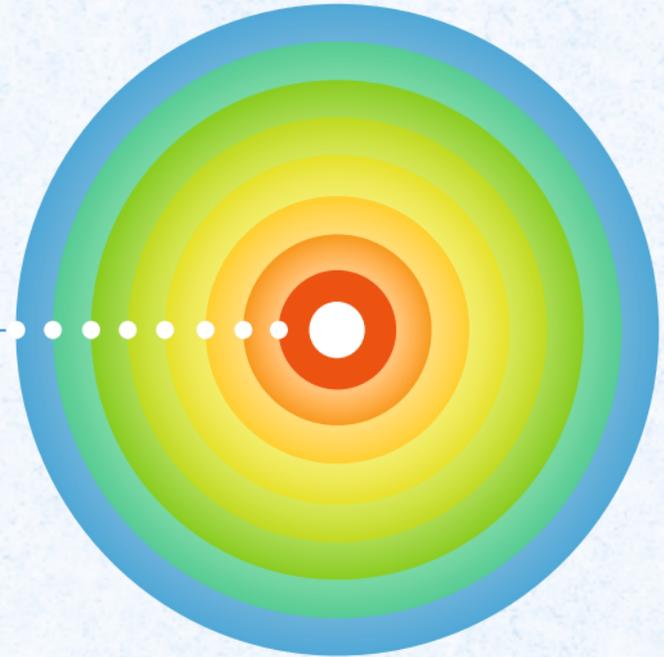
**Wir begleiten Sie bei diesen Prozessen fachlich und beraterisch bis hin zur Erstellung eines Kinderschutz-Konzeptes.**

## Wir bieten ...

Ihnen auf der Grundlage einer möglichst dauerhaft verankerten Beteiligungsorientierung von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen mehrere Bausteine für einen standardisierten Schutz vor (sexualisierter) Gewalt an.

### partizipativer Prozess

- Organisationsanalyse
- Personalmanagement
- Wissensvermittlung und Qualifizierung
- (Sexual-) Pädagogisches Konzept
- Beschwerdemanagement
- Verfahrensplan
- Der Verhaltenskodex
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen



- **Organisationsanalyse** – welche Risiken und Ressourcen gibt es bei Ihnen?
- **Personalmanagement** – wie verankern wir den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Bereich des Personalwesens?
- **Wissensvermittlung und Qualifizierung** – wie schulen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter\*innen und fördern so eine grenzwahrende Haltung ebenso wie Reflexionsfähigkeit und Diskussionsoffenheit?
- **(Sexual-) Pädagogisches Konzept** – nach welchen (sexual)pädagogischen Leitlinien arbeiten wir?
- **Beschwerdemanagement** – wie entwickeln wir eine Kultur der Offenheit und lernen aus unseren Fehlern?
- **Verfahrensplan** – wie gehen wir professionell mit Verdachtsfällen um und gewinnen Handlungssicherheit?
- **Der Verhaltenskodex** – wie definieren wir unser fachlich professionelles Verhalten?
- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** – wie gelingt eine ernsthafte Teilhabe der uns anvertrauten Kinder an Alltags- und Grundsatzentscheidungen mit einer klaren erkennbaren Anerkennung von ihnen als Expert\*innen in eigener Sache?

Unser vom Niedersächsischen Sozialministerium gefördertes Projekt unterstützt betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen bei der Umsetzung der neuen Regelungen des BKiSchG und der nachhaltigen Implementierung eines institutionellen Kinderschutz-Konzeptes: Krippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagespflegestellen, stationäre und teilstationäre Jugendhilfe bzw. deren Verbands- und Fachberatungsebene.

#### **Hierbei richten wir uns an:**

- Träger, Vorstände und Leitungen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen
- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Kooperationspartner\*innen und externe Dienstleister\*innen (Fahrdienste, Therapeut\*innen etc.)



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband  
Niedersachsen

Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Escherstraße 23  
30159 Hannover

[www.dksb-nds.de](http://www.dksb-nds.de)

## Kontakt

### **Kerstin Rehage**

Koordinatorin Projekt „Rechte von Kindern und Jugendlichen“  
Kinderschutz-Konzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

Telefon: 0511 / 44 40 75 • E-Mail: [rehage@dksb-nds.de](mailto:rehage@dksb-nds.de)

Gefördert vom:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung**